

# RUBIX

## ALLGEMEINE ANLIEFERVORSCHRIFTEN

*Vorschriften für Lieferanten der Rubix GmbH*



## Versandvorschrift für Anlieferungen

### Gültigkeit

Die nachstehende Anliefervorschrift bildet die Grundlage für Geschäftsbedingungen und gilt als ergänzende vertragliche Vereinbarung zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen mit dem Ziel eines möglichst störungsfreien Materialflusses zwischen Lieferanten und der Rubix GmbH.

Es obliegt der Verantwortung des Lieferanten, sowohl intern als auch extern sicherzustellen, dass alle gelieferten Teile ordnungsgemäß geschützt, beschriftet und verpackt sind, so dass diese zum einen ihren Zielort sicher erreichen und zum anderen, damit ein störungsfreier Materialfluss bei der Rubix GmbH möglich ist.

Der Lieferant hat die Vorschriften der Anliefervorschrift einzuhalten, sowie eventuelle nationale und internationale Vorschriften zu berücksichtigen.

Spezifiziert ein dem Produkt zugeordnetes Dokument, bspw. Gefahrgutvorschriften (Sicherheitsdatenblatt/Dangerous Goods Regulations), gesetzliche Regularien oder anderweitig getroffene schriftliche Vereinbarung das Thema Verpackung, Etikettierung und Markierung, so hat dieses eine höhere Priorität als diese Richtlinie. Andere, nicht widersprochene Absätze in dieser Vereinbarung behalten ihre Gültigkeit.

Diese vorliegende Versandvorschrift gilt für Lieferanten der Rubix GmbH bis auf Widerruf. Abweichungen von dieser Versandvorschrift bedürfen ausdrücklicher Genehmigung durch den Einkauf der Rubix GmbH.



## Einleitung

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Ausstoß von Treibhausgasen zurückzuführen ist, gewinnt der Umweltschutz weltweit stetig an Bedeutung und rückt immer mehr in den Mittelpunkt der Gesellschaft.

Für Rubix stellt der Umweltschutz eines der strategischen Unternehmensziele dar. Deswegen gehört umweltbewusstes Handeln zu den Aufgaben eines jeden Mitarbeiters. Ebenso sind wir bemüht, sonstige für uns arbeitende Personen, Institutionen und unsere Lieferanten aktiv in den Umweltschutz mit einzubinden. In besonderem Maße haben wir dabei auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Fokus zu nehmen (ADR, Verpackungsverordnung, IPPC - Standards, REACH, ...) und unsere Lieferanten ausdrücklich auf deren Verpflichtung zur Einhaltung hinzuweisen.

Als sichtbares Zeichen unseres Umweltschutzes tragen unsere Zentrallager in Plattling und Bergkamen, die zentralen Werkstätten, sowie die zentrale technische Beratung des Vertriebs das Zertifikat nach DIN EN ISO 14001. Die positive Beeinflussung unserer Umweltaspekte wie z. B. die Verringerung unseres Energieverbrauchs sowie ein proaktives Abfallmanagement sollen zur Vermeidung von Emissionen und zur Ressourcenschonung führen.

Die Kunden von Rubix erwarten heute mehr denn je Serviceleistungen zur Optimierung der Gesamtbeschaffungskosten, der Verbesserung der Produktionseffizienz sowie der Optimierung von Bestand - und Lagerhaltungskosten. Interne Prozessoptimierungen bei Rubix tragen zur Erfüllung dieser Kundenanforderungen bei.

Zur Optimierung der gesamten Lieferkette sind der Einbezug und die Unterstützung der Rubix Lieferanten notwendig. Eine dauerhafte Zufriedenstellung der Rubix Kunden trägt entscheidend zu einer für Rubix und seine Lieferanten erfolgreichen und gewinnbringenden Zusammenarbeit bei.

**Aus diesen Gründen müssen sich die Lieferanten von Rubix an folgende Versandvorschrift halten!**



## 1. Lademittel

- 1.1 Es dürfen ausschließlich gestempelte Euro-Paletten oder Einwegpaletten aus Massivholz verwendet werden. Nicht akzeptiert werden Inka-Paletten (Pressholz-Einwegpaletten).
- 1.2 Alle Anlieferungen, die mehr als 30,5 kg wiegen, müssen auf Lademitteln erfolgen, damit sie problemlos mit Flurförderzeugen abgeladen und bewegt werden können.
- 1.3 Alle Paletten müssen sich bei Anlieferung in einwandfreiem Zustand befinden. Wir behalten uns das Recht vor, Sendungen, die auf ungeeigneten, unsicheren oder beschädigten Lademitteln angeliefert werden, zurückzuweisen und/oder Arbeitskosten und Materialien in Rechnung zu stellen, falls ein Umpacken durch unsere Mitarbeiter erforderlich sein sollte.
- 1.4 **NICHT STAPELN** - Paletten dürfen während des Transportes nicht gestapelt werden. Aufkleber sollen an jeder Lieferung angebracht werden.
- 1.5 Die Produkte dürfen nicht über das Lademittel hinausragen und müssen mit Umreifungsband und Stretch-/Schrumpffolie gesichert werden.

## 2. Verpackung

- 2.1 Wir akzeptieren keine Anlieferungen von unverpackter Ware, unverpackten Fässern oder Hobbocks.
- 2.2 Die Verwendung von Styropor (auch Styropor-Chips) als Füllmaterial wird nicht akzeptiert. Auch Holzwolle als Füllmaterial wird nicht akzeptiert. Nach Möglichkeit sollen recyclingfähige Materialien wie Papier oder Pappe verwendet werden.
- 2.3 Wenn mehr als ein Karton mit demselben Artikel geliefert wird, müssen diese zusammen in der Sendung sein, um das Auffinden und Einbuchen zu erleichtern.
- 2.4 Kleinteile müssen eingetütet und die Tüte mit einem Etikett versehen werden. Weitere Informationen zum Inhalt des Etiketts sind im Punkt Dokumente definiert.



- 2.5 Größeren Artikeln muss ein Etikett beiliegen. Die Etikettierung darf keine Beschädigung am Artikel oder der OVP verursachen. Bei direkter Etikettierung der Ware oder OVP muss diese rückstandsfrei entfernbar sein. Weitere Informationen zum Inhalt des Etiketts sind im Punkt Dokumente definiert.
- 2.6 Wird mehr als eine Palette geliefert (mehrere Artikel auf einer Palette), muss sich die bestellte Menge zusammen befinden und die Artikel in der Reihenfolge des Lieferscheins bzw. der Packliste gepackt sein.
- 2.7 Sofern praktikabel, sollte nur eine Rubix-Artikelnummer pro Umverpackung geliefert werden. Wenn ein Umkarton mehrere Rubix-Artikel enthält, muss eine Inhalts-/Packliste beigelegt sein. Diese sollte sich oben auf dem Umkarton befinden. Die unterschiedlichen Artikel im Karton müssen eindeutig den unterschiedlichen Positionen der Inhaltsliste zuordenbar sein, dies kann durch Sektorierung, Unterverpackung, etc. erreicht werden. Hierauf ist besonders bei mehrteiligen Artikeln zu achten.
- 2.8 Zusammengefasste Lieferungen, die aus mehreren Packstücken bestehen, müssen als solche gekennzeichnet sein, etwa Packstück 1 von 5, Packstück 2 von 5 usw..
- Hierbei muss außerdem gewährleistet sein, dass alle Packstücke zur gleichen Zeit angeliefert werden. Sollte dies nicht möglich sein ist sicherzustellen, dass jede separate Anlieferung eine Kopie des Lieferscheins und jedes Packstück eine Inhaltsliste enthält.
- 2.9 Alle Verpackungen müssen so beschaffen sein, dass sie bei Transport und Handhabung die enthaltenen Produkte vor Beschädigung und Verlust schützen. Ist die Verpackung sichtbar beschädigt oder ungeeignet, behält sich Rubix das Recht vor, die Annahme der Sendung zu verweigern. Dadurch entstehende zusätzliche Transportkosten gehen zu Lasten des Lieferanten.
- 2.10 Colli, die schwerer als 30,5 kg sind, müssen so beschaffen sein, dass sie gefahrlos gehandhabt werden können und den Gebrauch von Flurförderzeugen zum Entladen, zum Transport und zur Einlagerung ermöglichen.
- 2.11 Gefahrgüter müssen mit der vorgeschriebenen Kennzeichnung versehen sein. Diese muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gut sichtbar sein. Der Versender hat die gefahrgutrechtlichen Pflichten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und den unterstellten Verordnungen in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten und zu erfüllen.



## 3. Produkte

- 3.1 Alle angelieferten Produkte müssen etikettiert bzw. beschriftet sein. Weitere Informationen zum Inhalt des Etiketts sind im Punkt Dokumente definiert.
- 3.2 Ketten sind immer einzeln verpackt und beschriftet anzuliefern.
- 3.3 Schlauchmeterware soll in der bestellten Menge ohne Reststücke angeliefert werden.
- 3.4 Chemische Wartungsprodukte, die gekühlt gelagert werden müssen, müssen in einer geeigneten Thermoverpackung angeliefert und mit einem deutlichen Hinweis auf die geforderten Lagerungsbedingungen versehen werden.

## 4. Anlieferzeiten und -termine

Bei den in unseren Bestellungen enthaltenen Lieferterminen handelt es sich ausdrücklich um Anliefertermine an denen die Ware bei Rubix eingehen muss. Die Anlieferung darf entgegen unserer Bestelltermine maximal 2 Tage früher erfolgen, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche Freigabe durch den Einkauf von Rubix.

Standardsendungen sollten so verschickt werden, dass eine Anlieferung zwischen 07:00-13:00 Uhr stattfindet, Expresssendungen können bis 16:00 Uhr stattfinden.

## 5. Nachnahmesendungen

Sendungen per Nachnahme werden nicht akzeptiert. Es wird bei Anlieferung gebührenpflichtiger Sendungen eine Annahme verweigert und die Sendung geht zu Lasten des Absenders zurück.



## 6. Differenzierung der Rubix Bestellungen und Lieferungen in unsere Zentrallager Plattling und Bergkamen

Zur Optimierung der internen logistischen Prozesse in den Zentrallägern in Plattling und Bergkamen ist es notwendig, dass die Lieferanten von Rubix die Lieferungen getrennt nach "Lagerware", "Kundenware" und „**Interner Bedarf**“ vornehmen. Hierzu erfolgt bereits eine Separierung der Bestellungen durch den Einkauf von Rubix. Ist eine Rubix Bestellung mit "Lagerware" gekennzeichnet, so muss diese strikt von den gekennzeichneten Bestellungen mit dem Vermerk "Kundenware" getrennt werden. Sämtliche Packstücke müssen von außen ersichtlich entsprechend der Bestellart (Lagerware oder Kundenware) gekennzeichnet sein.

Bestellungen für Lagerware sind wie folgt gekennzeichnet:

Brammer GmbH  
Einkauf  
Ohiostraße 11  
D-76149 Karlsruhe  
www.brammer.biz

Firma  
ACE-Stoßdämpfer GmbH  
Postfach 15 10  
40740 Langenfeld

**Lieferanschrift:**  
- **LAGERWARE** -  
Logistikzentrum Bergkamen  
Brammer GmbH  
Ernst von Bodelschwingh Straße 3  
DE-59192 Bergkamen  
Tor 6

**BRAMMER**  
Powered by RUBIX

**Bestellung - Lagerware -**

Nummer: 050/47916703  
Datum: 30.05.2019

Bitte Bestell- / Artikel-Nummer auf allen Lieferpapieren / Rechnungen vermerken.

Ihre Lieferantnr. bei uns: 3682  
Unsere Kundenr. bei Ihnen: 502059

Ansprechpartner: Frank Jache  
Telefon: +49 721 79 06-300  
Telefax: +49 721 79 06-301  
E-Mail: frank.jache@brammer.biz

Ihr Angebot:  
Angebotsdatum: Frau Heske  
Ihr Zeichen:  
Unsere UStident Nr.: DE236057604

Bestellungen für Kundenware sind wie folgt gekennzeichnet:

Brammer GmbH  
Einkauf  
Ohiostraße 11  
D-76149 Karlsruhe  
www.brammer.biz

Firma  
ACE-Stoßdämpfer GmbH  
Postfach 15 10  
40740 Langenfeld

**Lieferanschrift:**  
- **KUNDENWARE** -  
Logistikzentrum Bergkamen  
Brammer GmbH  
Ernst von Bodelschwingh Straße 3  
DE-59192 Bergkamen  
Tor 7

**BRAMMER**  
Powered by RUBIX

**Bestellung - Kundenware -**

Nummer: 050/47916566  
Datum: 29.05.2019

Bitte Bestell- / Artikel-Nummer auf allen Lieferpapieren / Rechnungen vermerken.

Ihre Lieferantnr. bei uns: 3682  
Unsere Kundenr. bei Ihnen: 502059

Ansprechpartner: Julia Zimbelmann  
Telefon: 0721/7906-351  
Telefax: 0721/7906-388  
E-Mail: julia.zimbelmann@brammer.biz

Ihr Angebot:  
Angebotsdatum: Frau Heske  
Ihr Zeichen:  
Unsere UStident Nr.: DE236057604



## 7. Dokumente

Jegliche zur Identifizierung der Sendung erforderlichen Dokumente müssen entweder auf Deutsch oder Englisch verfasst sein, ansonsten ist zusätzlich eine Übersetzung beizufügen.

Es wird empfohlen, sämtliche Lieferpapiere entsprechend etablierter Normen zu gestalten. Bei Lieferscheinen ist die Umsetzung gemäß DIN 4991 oder VDA 4912 empfohlen. Bei den Etiketten wird die Verwendung der durch VDA 4994 definierten Form und Inhalte empfohlen.

Lieferscheine müssen folgende Information klar und übersichtlich aufweisen:

- Rubix Bestellnummer und Positionsnummern
- Lieferscheinnummer
- Rubix-Artikel-Nummern
- Artikelnummern des Lieferanten
- Produkt-Bezeichnung
- Gelieferte Menge (bei abweichenden Mengen zusätzlich die bestellte Menge)
- Barcode (Inhalt: Rubix-Bestellnummer, gelieferte Artikel,...)

Positionsetiketten müssen folgende Informationen enthalten:

- Rubix-Artikel-Nummer
- Produkt-Bezeichnung
- Menge (in Unterverpackung) von Menge (der Bestellposition)
- Bestellnummer
- Positionsnummer
- Barcode (Inhalt: Rubix-Artikel-Nummer)

Sofern nicht anderweitig vereinbart oder in einem der o.g. Normen definiert, ist als 1D-Barcode immer Code 128 (ISO/IEC 15417) und als 2D-Barcode immer DataMatrix-Code (ISO/IEC 16022:2006) zu verwenden.

Werden mehrere Bestellungen in eine Lieferung zusammengefasst müssen die Dokumente trotzdem sämtliche Informationen sämtlicher Bestellungen enthalten.





## 8. Schlussvermerk

Die Einhaltung dieser Versandvorschrift wird durch unseren Wareneingang geprüft. Die Nichteinhaltung dieser Versandvorschrift führt zu Mängelprotokollen die in unsere Lieferantenbeurteilung einfließt.

Alle durch Nichteinhaltung dieser Versandvorschrift entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

Frachtkosten von Fremdspediteuren und Fremdpaketdiensten werden von uns nicht akzeptiert.